

Empfehlungen der Expertengruppe Tierseuchenbekämpfung zur Lumpy Skin disease (LSD) am 28. September 2016, BMGF

Die Mitglieder der Expertengruppe stellen fest, dass

- LSD seit Jahrzehnten in vielen Ländern Afrikas endemisch vorhanden ist. Seit 2013 kommt es zu vermehrten Erkrankungsfällen bei Rindern im Nahen Osten inklusive der Türkei. Im Jahr 2015 breitete sich die Krankheit in Griechenland aus. Seit März dieses Jahres breitete sich die Lumpy Skin Disease mit zunehmender Geschwindigkeit in Richtung Südosteuropa aus – zuletzt wurde die Tierseuche neben Bulgarien bereits in Mazedonien, Former Yugoslav Republic of Macedonia, Serbien, Albanien und im Kosovo nachgewiesen, d.h. dass sich die Erkrankung seit der letzten Sitzung im Juli im Balkanraum deutlich ausgebreitet hat.
- in allen betroffenen Ländern der gesamte Rinderbestand gegen LSD mit einem homologen Vakzine, welches durch die Europäische Kommission zur Verfügung gestellt, bzw. bezahlt wurde, geimpft wurde. Kroatien führte eine Impfung entlang der Staatsgrenze zu Bosnien-Herzegowina durch, um die weiter westlich gelegenen Gebiete im Norden Kroatien zu schützen, obwohl in Kroatien bis dato kein Fall aufgetreten ist.
- auf Grund der in der genannten Region ergriffenen Maßnahmen es gelungen ist, die Ausbreitungsgeschwindigkeit der Krankheit deutlich zu reduzieren. Im August 2016 sind noch 69 Fälle, im September nur mehr 8 Fälle in Griechenland, Serbien und dem Kosovo aufgetreten. Die ergriffenen Maßnahmen sind in den nächsten Jahren aufrecht zu erhalten, um eine weitere Ausbreitung Richtung Norden zu verhindern.
- die Europäischen Rechtsgrundlagen nur einen allgemeinen Rechtsrahmen zur Bekämpfung exotischer Krankheiten, welche aus dem Jahr 1992 stammen (RL 92/119/EWG) beinhalten. Spezifische, auf die Lumpy Skin Disease abgestimmte Maßnahmen sind darin nicht enthalten.
- die am 13. September 2016 von der Kommission im SCOPAFF vorgelegten Rechtstexten eine deutliche Erleichterung darstellen. Insbesondere die Klarstellung, dass von Fleisch und Milch keine Gefahr für den Verbraucher ausgeht, und die daraus abgeleitete Aufhebung von handelsrechtlichen Restriktionen für frisches Fleisch und Rohmilch sowie deren Produkte werden ausdrücklich begrüßt.
- die in den Rechtstexten vorgesehenen Regelungen für den Verkehr von lebenden Tiere und tierische Materialien mehr Klarheit bringen, wie zukünftig geimpfte Tiere gehandelt werden können, es jedoch noch weiterer Gespräche auf Expertenebene bedarf, um die Auswirkungen abschätzen zu können.
- die von Österreich auf nationaler und internationaler Ebene ergriffenen Maßnahmen und Initiativen, den im Zuge der letzten Sitzung erfolgten Empfehlungen entsprechen.

- **trotz der auf allen Ebenen getroffenen Maßnahmen, das Risiko für Österreich nicht als getilgt angesehen werden kann, auch wenn es zurzeit zu einer Reduktion der Ausbreitungsgeschwindigkeit gekommen ist. Auf Grund der Epidemiologie der Tierseuche, ist das Risiko für eine weitere Ausbreitung der Krankheit bis nach Österreich als real und mittelfristig (innerhalb der nächsten 12 Monate) als hoch einzuschätzen,**

daher kommt die Expertengruppe in Ergänzungen zu den im Juli formulierten Empfehlungen unter Berücksichtigung der oben genannten geänderten Rahmenbedingungen zu folgenden weiteren Empfehlungen:

Transparenz und Information auf nationaler Ebene

- Das von der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit erstellte Kommunikationskonzept ist weiter zu verfolgen und die einzelnen Kommunikationspakete sind entsprechend vorzubereiten.

Initiativen auf internationaler Ebene

- Die Arbeiten der Standing Group of Experts on Lumpy skin disease (LSD) for South-East Europe unter dem Dach der GF-TAFDs sind weiter zu verfolgen und zu unterstützen.
- Es wird empfohlen, das primäre Ziel einen breiten Impfgürtel in der Balkanregion für die nächsten 3 bis 5 Jahre aufrecht zu halten, um ein Fortschreiten der Krankheit zu verhindern.
- Die Europäische Kommission ist aufzufordern, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Entwicklung moderner Impfstoffe (inaktivierte Impfstoffe, DIVA- Vakzine) einzusetzen und deren Anwendung auf Europäischer Ebene zuzulassen.
- Ein Verfahren, das standardisiert eine Chargenprüfung der in Europa anzuwendenden Vakzine durch das neue Europäische Referenzlabor in Belgien vorsieht, ist zu etablieren.
- Das BMGF wird ersucht, sämtliche Möglichkeiten der Unterstützung für entsprechende Maßnahmen zu prüfen und gemeinsam mit den verantwortlichen Ministerien sich auf Europäischer Ebene für die Sicherstellung ausreichender finanzieller bzw. materieller Mittel für die betroffene Region einzusetzen.

▪ Maßnahmen zur Abwehr und Bekämpfung von LSD

- Die Empfehlungen der EFSA sowie weitere technische Empfehlungen internationaler Arbeitsgruppen (siehe Anlagen) werden begrüßt und sind bei den weiteren vorbereitenden Maßnahmen von den zuständigen Behörden zu berücksichtigen.
- Der vorliegende Entwurf für eine Verordnung zur Überwachung und Bekämpfung von LSD wird grundsätzlich befürwortet. Das BMGF ist angehalten den Begutachtungsprozess rasch einzuleiten.

- Im Sinne einer raschen Früherkennung der Erkrankung ist im Falle des Auftretens von LSD in einer Entfernung von weniger als 50 km von der Österreichischen Staatsgrenze ein Überwachungsprogramm zur Früherkennung durch das BMGF festzulegen. Dieses Frühwarnsystem umfasst klinische, virologische sowie serologische Untersuchungen in einem 50 km breiten Risikogebiet entlang der entsprechenden Staatsgrenze. Ebenfalls sind Importe sowie allfällige weitere Tierverbringungen aus den freien Gebieten der Region gesondert verstärkt zu überwachen
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aus fachlicher Sicht im Falle des Auftretens von LSD in Österreich der gesamte Rinderbestand in Österreich zu impfen ist.
- Ziel der Impfung ist es eine weitere Ausbreitung zu vermeiden, die Möglichkeiten einer modifizierten Keulung im Sinne des Tierschutzes nützen zu können und Optionen für die Verbringung von Rindern innerhalb der Europäischen Union abzusichern.
- Im Fall des ersten Hinweises auf das Auftreten von LSD in Österreich im Zuge des Frühwarnsystems ist die Impfung in Österreich durchzuführen. Hierbei ist wie vom BMGF vorgeschlagen, unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit von Impfstoff, personeller und administrativ/organisatorischer sowie epidemiologischer Gegebenheiten in drei Phasen (A, B, C) vorzugehen.
- Dem BMGF wird empfohlen umgehend die Beschaffung einer nationalen Impfstoffreserve im Ausmaß von rund 500.000 Dosen eines homologen Impfstoffes einzuleiten, und so rasch als möglich abzuschließen. Die Bereitstellung weiterer Impfstoffdosen im Ausbruchsfall ist vertraglich abzusichern.
- Die Schaffung von Weiterbildungsangeboten für potentielle Seuchentierärzte, durch e-learning Programme auf internationaler sowie nationaler Ebene ist durch das BMGF und die Landesbehörden gemeinsam mit der ÖTK sicherzustellen.
- Die Entwicklung von einschlägigen Lehrfilmen betreffend die Biosicherheit bei Betriebsbesuchen durch die AGES, Bundesländer und Veterinärmedizinische Universität soll so rasch als möglich umgesetzt werden.
- Durch die Fachgruppe LSD sind entsprechende Anweisungen für die Durchführung von Maßnahmen auf den Seuchenbetrieben zu erarbeiten und als SOP's in geeigneter Weise zu veröffentlichen.